Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
(Landesprüfungsamt)

Bekanntmachung
über die Teilnahme und das Meldeverfahren zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nach dem Wintersemester 202672027 für Studierende der Universitätsmedizin Göttingen

I. Prüfungstermine

Die Prüfung wird in Form einer mündlich-praktischen Prüfung und einer schriftlichen Prüfung durchgeführt.

Der mündlich-praktische Teil der Prüfung findet voraussichtlich in der Zeit vom 15.02.2027 bis zum 31.05.2027 statt.

Der schriftliche Teil der Prüfung (Dauer: 5 Stunden) findet statt am

15 Juni 2027

II. Der Dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung umfasst gem. § 63, § 64 und §65 der ZApprO die praktischen Prüfungselemente:

- das Fach Zahnärztliche Prothetik mit zehn Tagen,
- das Fach Kieferorthopädie mit vier Tagen,
- das Fach Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten mit zwei Tagen,
- das Fach Oralchirurgie mit zwei Tagen,
- das Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie mit zwei Tagen und
- die Fächergruppe Zahnerhaltung mit i.d.R. fünf Tagen und den Fächern:
 a) Endodontologie,
 b) Kinderzahnheilkunde,
 c) Parodontologie und
 d) Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration

und die mündlichen Prüfungselemente:

Das mündliche Prüfungselement wird in jedem o.g. Fach und in der o.g. Fächergruppe geprüft.

Im Fach Zahnärztliche Radiologie findet nur eine mündliche Prüfung und kein praktisches Prüfungselement statt.

Jedes Prüfungsgespräch dauert mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten.

III. Meldeformulare

Die Antragsformulare sind auch auf der Website des Landesprüfungsamtes abrufbar (www.nizza.niedersachsen.de).

V. Meldetermin und Nachreichtermin

Nach § 19 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen müssen die Anträge bis

10. Januar 2027

dem Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) (Landesprüfungsamt), Postfach 4466,30044 Hannover (Besucheranschrift: Nobelring 4, 30627 Hannover), zugegangen sein.

Verspätete Anträge und nachgereichte Bescheinigungen:

Nach dem 12 Januar 2027 eingehende Anträge können berücksichtigt werden, wenn

a) Ein wichtiger Grund für das Fristversäumnis unverzüglich glaubhaft gemacht wird und
b) Der Stand des Prüfungsverfahrens die Teilnahme des Prüfungsbewerbers zulässt.

Der absolute Schlusstermin für verspätete Anträge ist der 12.01.2027.
Später eingehende Anträge werden, unabhängig vom Grund der Verspätung und vom Stand des Verfahrens nicht mehr berücksichtigt.
Nach Eingang des Antrages erhält jeder Prüfungsbewerber eine schriftliche Bestätigung, mit der zugleich die Bearbeitungsnummer für eventuell nachzureichende Nachweise mitgeteilt wird.

V. Rücktritt

Zulassungsanträge können ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung zur Prüfung jederzeit zurückgenommen werden. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur noch aus wichtigen Gründen mit Genehmigung des Prüfungsamtes möglich (§ 26 ZAppro).

VI. Zulassung und Ladung

Nach der Überprüfung der vollständigen Zulassungsanträge erhält jeder Kandidat vom Landesprüfungsamt den Bescheid über die Zulassung. Dieses Schreiben enthält bei positiver Entscheidung die Ladung zur Prüfung. Jeder Prüfungsteilnehmer erhält zudem ein Merkblatt mit Hinweisen für die technische Bearbeitung der Prüfungsunterlagen.
Außerdem werden die mit dem Zulassungsantrag eingereichten Nachweise (mit Ausnahme des Gesamtscheins) zurückgesandt.

Hannover, den 13.10.2026
Im Auftrag

Agapova